

Per E-Mail an: steuve@netzgesellschaft-ahlen.de

Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE) und des reduzierten Netzentgeltes nach §14a EnWG

Anlagenbetreiber der SteuVE

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)

Straße, Hausnummer, Stockwerk

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Anlagenanschrift

(wenn von Anlagenbetreiber abweichend)

Straße, Hausnummer, Stockwerk

PLZ, Ort

Gemarkung

Flur

Flurstück

Errichter der SteuVE (Elektroinstallateur)

Firmenname (ggf. Ansprechpartner)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Datum

VNB-Eintragungsnummer

Firmenstempel, Unterschrift der eingetr. verantw. Fachkraft

Art der SteuVE

- Typ 1 Ladepunkt für Elektromobile, der kein öffentlich zugänglicher Ladepunkt im Sinne des § 2 Nr. 5 Ladesäulenverordnung ist.
- Typ 2 Wärmepumpenheizung in Wohn-, Büro- / Aufenthaltsräumen nebst Zusatz- oder Notheizvorrichtungen (z.B. Heizstäbe).
- Typ 3 Anlage zur Raumkühlung (Klimaanlage) in Wohn-, Büro- / Aufenthaltsräumen.
- Typ 4 Stromspeicher.

Konkrete Nachweise, z.B. durch technische Datenblätter bzw. bei Speichern das vollständig ausgefüllte Formular "Datenblatt Stromspeicheranlagen", sind dieser Anmeldung beizufügen.

Technische Daten der SteuVE

- Neubau Altbau
 Haushalt Gewerbe
 Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Hersteller _____ Modell _____ Anzahl _____

Hersteller _____ Modell _____ Anzahl _____

max. elektrische Netzbezugsleistung in kW _____ Datum der technischen Inbetriebnahme _____

Zuordnung der SteuVE

Zählernummer (hinter dem die SteuVE betrieben wird)

Ist der Zähler ein separater Zähler für die SteuVE? Ja Nein

Messstellenbetreiber (MSB)

Wenn kein MSB angegeben wird, wird die Netzgesellschaft Ahlen mbH beauftragt.

Hinweis: Bei Anlagen vom Typ 2 ist die Leistung inkl. Zusatz- und Notheizvorrichtungen anzugeben. Bei einer Gruppierung von mehreren Anlagen vom Typ 2 oder 3 ist die Summe der Leistungen der Einzelanlagen hinter dem Netzanschluss anzugeben.

Auswahl zur Steuerungsart und Netzentgeltreduktion

Steuerungsart: Direktsteuerung Steuerung über Energie-Management-System (EMS) - Hinweis siehe unten

Netzentgeltreduktion: Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduktion) Modul 2 (Arbeitspreisreduktion)

Hinweis: Für Modul 2 ist ein separater Anlagenzähler erforderlich. Weiterhin ist Modul 2 nur an Marktlaktionen für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung wählbar. Des Weiteren benötigen wir einen Nachweis über das eingesetzte Energiemanagementsystem und dass die zugehörige Steuerbox Steuersignale des Netzbetreibers empfangen und verarbeiten kann.

Weitere Angaben zum Anlagenbetreiber

Anlagenbetreiber ist: Anschlussnehmer Anschlussnutzer

Mit den Festlegungen zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen in Niederspannung nach § 14a EnWG (Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen getroffen, nach denen Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen verpflichtet sind, zur Gewährleistung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems Vereinbarungen mit Lieferanten, Letztverbrauchern oder Anschlussnehmern über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen abzuschließen. Die Festlegungen sind am 01.01.2024 in Kraft getreten. Mit dieser Antragstellung wird konkludent eine Vereinbarung zur Umsetzung dieser Festlegungen geschlossen. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich unmittelbar aus dem vorliegenden Antrag, den Allgemeinen Bedingungen SteuVE, die unter www.netzgesellschaft-ahlen.de abrufbar sind und den Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A.

Datenschutzhinweis: Die Netzgesellschaft Ahlen mbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz der Netzgesellschaft Ahlen mbH auf <https://www.netzgesellschaft-ahlen.de/kontakt/datenschutz-nga.de>.